



ing ingenieur kammer saarland

Franz-Josef-Röder-Str. 9
66119 Saarbrücken
Tel. 0681/58 53 13
Fax 0681/58 53 90

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

Ingenieure erhalten Berufsausweis

Die Ingenieure erwarten sich vom Ingenieur ausweis mehr Transparenz und weniger Bürokratie bei der Berufsausübung.

In einer Feierstunde hat der Präsident der Ingenieurkammer des Saarlandes, Dr.-Ing. Frank Rogmann, am 09. Februar 2011 die ersten Berufsausweise an saarländische Ingenieure überreicht. Weitere 150 Mitglieder der Ingenieurkammer des Saarlandes haben zwischenzeitlich ihre Ingenieur ausweise erhalten. Das Saarland ist damit eines der ersten Bundesländer, in denen von der Ingenieurkammer ein solcher Berufsausweis ausgegeben wird.



Präsident Dr.-Ing. Frank Rogmann übergibt die ersten Ingenieur ausweise (v.l.n.r. Dipl.-Ing. Christoph Dumont, Dipl.-Ing. Christine Mörge, Dipl.-Ing. Andreas Weisang, Dipl.-Geogr. Sascha Saad)

„Der Ingenieur ausweis steht für eine vereinfachte Berufsausübung, weniger bürokratischen Aufwand und mehr Mobilität“, erläutert Dr.-Ing. Frank Rogmann das Ziel. Als eine Art Gütesiegel enthält der Ausweis alle Angaben, die den Ausbildungsstand des jeweiligen Inhabers dokumentieren und ihn zur Ausübung seines Berufes qualifizieren.

„Der Ausweis soll die bundesweite Tätigkeit unseres Berufsstandes erleichtern, denn Bau- und Berufsrecht ist nach wie vor Ländersache. Für die Einreichung eines Bauantrages oder einer Statik sollte künftig in ganz Deutschland die Vorlage des Ingenieur ausweises ausreichend sein“, beschreibt Dr.-Ing. Frank Rogmann die Zukunft des Ingenieur ausweises. Das bundeseinheitliche

Aussehen der Ingenieur ausweise soll eine deutschland- und europaweite Akzeptanz bei Auftraggebern und öffentlichen Partnern garantieren.

Die Bundesversammlung der Länderingenieurkammern hat die bundesweite Herausgabe von Ingenieur ausweisen beschlossen. Die Berufsausweise ergänzen das Bundesingenieurregister, das die Bundesingenieurkammer bereits seit dem Jahr 2005 nach internationalem Vorbild führt. Auch die europäische Kommission überlegt die Einführung solcher Berufsausweise. Sie verspricht sich davon eine Vereinfachung bei der grenzüberschreitenden Erbringungen von Dienstleistungen.

Mitglieder der Ingenieurkammer des Saarlandes können das Bestellformular für den Ingenieur ausweis bei der Geschäftsstelle anfordern.

Schülerwettbewerb IDEENsprINGen

Erfolg in Sachen Nachwuchswerbung

Die Ingenieurkammer des Saarlandes freut sich auch in diesem Jahr wieder über die riesige Resonanz ihres Schülerwettbewerbes „IDEENsprINGen“.



210 Schülerinnen und Schüler aus 18 Schulen wetteifern mit 85 von Skisprungschancen-Modellen um die ersten Plätze in den beiden Alterskategorien.

„Der Erfolg zeigt uns, dass der Schülerwettbewerb ein adäquates Mittel ist, junge Leute auf spielerische Art und Weise für Naturwissenschaft und Technik zu begeistern“, erläutert Präsident Rogmann. Sein besonderer Dank gilt dabei auch dem Engagement der Lehrerinnen und Lehrer sowie saarländischen Ingenieurinnen und Ingenieuren ohne deren Unterstützung und Beratung die Förderung von potentiellem Ingenieur nachwuchs nicht in dem Maße gelingen könnte.

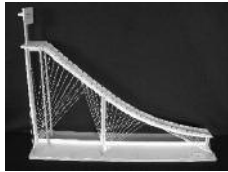
Die eingereichten Arbeiten zeigen in diesem Jahr ein besonders hohes Maß an technischem Verständnis, Kreativität und Einfallsreichtum. Die Schüler spüren, dass hier Anforderungen aus dem Berufsalltag von Ingenieuren an sie gestellt werden und dass ihre Ideen und Leistungen von Fachleuten ernst genommen werden.



Die Jury – zusammengesetzt aus Ingenieuren, Architekten und Vertretern des Bildungsministeriums – hatte die schwierige Aufgabe die besten Skisprungschancenmodelle in den beiden Alterskategorien herauszufiltern. Neben der Einhaltung der Abmessungen und dem Bestehen des Belastungstests bewertet sie die Originalität, die statische Konstruktion und Gestaltung sowie die Verarbeitungsqualität der Modelle.

In der **Alterskategorie I** (bis Klassenstufe 8) haben gewonnen:

1. Platz: Maxi Danner und Mattea Klostermann



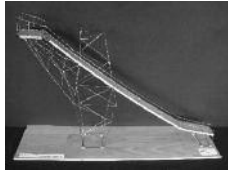
„M&M Schanze“,
6. Klasse,
Integrierte Montessori
Gesamtschule,
Saarbrücken

2. Platz: Thomas Christ und Johannes Roth



8. Klasse,
Schengen-Lyzeum,
Perl

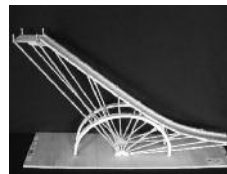
3. Platz: Jonas Linn



8. Klasse
Gymnasium am Krebsberg,
Neunkirchen

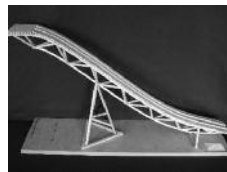
In der **Alterskategorie II** (ab Klassenstufe 9) haben gewonnen:

**1. Platz: David Baldauf, Lea Gebhardt,
Jan Heckmann und Isabelle Port**



„Radschanze“,
9. Klasse,
Maximilian-Kolbe-Schule,
Wiebelskirchen

2. Platz: Tobias Bach, Timo Fischer, Nils Hahn, Christian Heil, Christian Hiber, Marcel Hoffmann, Tobias Klesen, Christoph Lorschieder, Torsten Mahren, Ralf Mertes, Saskia Müller und Alex Wall



„Müggelsbergschanze 1“,
12. Klasse,
TG BBZ 1,
Saarbrücken

3. Platz: Christina Eisenbarth



„Big Blue“, 12. Klasse,
Gymnasium am Stadtgarten,
Saarlouis

Die Preisverleihung des Schülerwettbewerbes, der unter der Schirmherrschaft des saarländischen Bildungsministers Klaus Kessler steht, fand am 25. Februar 2011 in der Aula der Universität des Saarlandes statt.

Für die 6 Siegerteams geht es nun in die 2. Runde. Im länderübergreifenden Gesamtwettbewerb messen sie sich am 25. März 2011 in Mannheim mit den besten Erbauern

aus Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt.

Weitere Informationen zum Schülerwettbewerb „IDEENSprINGen“ sind auf der Homepage der Ingenieurkammer unter www.ing-saarland.de und auf der neuen Internetseite zum Schülerwettbewerb unter www.ideenspringen.ingenieure.de zu finden.

Kammermitglieder

Aus der **Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure** wurden Herr Dipl.-Ing. Georg **Dilinger**, Blieskastel, Herr Dipl.-Ing. Dipl. Verwaltungswirt Georg **Sutter**, Bexbach, Herr Dipl.-Ing. Axel **Schwarz**, Blieskastel und Herr Dipl.-Ing. Karl-Heinz **Schneider**, Namborn, zum 31. Dezember 2010 bzw. 28. Februar 2011 gelöscht.

Mit Bedauern hat die Ingenieurkammer des Saarlandes vom Tode ihres langjährigen Mitgliedes, **Dipl.-Ing. Hans Quirin**, Kenntnis erlangt. Hans Quirin, der Gründungsmitglied und erster Vizepräsident der Kammer war, ist am 25. Januar 2011 im Alter von 85 Jahren verstorben. Er war in die Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure als Mitglied der Fachgruppe III eingetragen. Die Ingenieurkammer wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.



Neuer Rahmenvertrag für Mitglieder

Werbeagentur ACN ist neuer Partner der Ingenieurkammer des Saarlandes

Die Ingenieurkammer des Saarlandes hat für Ihre Mitglieder mit der Saarbrücker Werbeagentur ACN Pauschalen für die Erstellung von Unternehmenslogos und -websites vereinbart. Die Werbeagentur ACN hatte bereits im Jahr 2009 das neue Kammer- und Mitgliederlogo der Ingenieurkammer entwickelt. Derzeit entwirft und plant sie auch den neuen Internetauftritt der Ingenieurkammer, der in Kürze online geschaltet werden wird.



Die Mitglieder der Ingenieurkammer können die Angebotsdetails zu den Pauschalen bei der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer des Saarlandes anfordern.

Gruppenversicherungsvertrag mit der DKV

Neue Produkte ab dem 1. Januar 2011

Die DKV gehört seit vielen Jahren zur ERGO Versicherungsgruppe. ERGO hat ihren Markenauftritt geändert und im Oktober 2010 das Krankenversicherungsgeschäft unter der Marke DKV gebündelt. Die Victoria Krankenversicherung wurde mit der DKV verschmolzen. Die DKV ist damit der Spezialist für Krankenversicherung der ERGO Versicherungsgruppe. Aus dem vielfältigen Angebot beider Versicherer wurde ein einheitliches und attraktives DKV-Tarifangebot.

Den Mitgliedern der Ingenieurkammer des Saarlandes stehen somit über den bestehenden Gruppenversicherungsvertrag ab sofort eine ganze Reihe neuer und interessanter Produkte zur Verfügung. Für bereits im Rahmen des Gruppenversicherungsvertrages versicherte Personen verändert sich dagegen nichts. Bestehende Versicherungen können unverändert fortgeführt werden. Auch für das neue Tarifangebot bietet Ihnen der bestehende Gruppenversicherungsvertrag zwischen der Ingenieurkammer des Saarlandes und der DKV eine ganze Reihe weiterer vorteilhafter Konditionen:

- Beitragsnachlässe
- sofortiger Versicherungsschutz (keine Wartezeiten); auch bei Nachversicherungen
- Annahmegarantie für versicherungsfähige Personen
- Gleiche Konditionen auch für Familienangehörige
- Wir prüfen gern, ob bereits bestehende Versicherungen in den günstigeren Gruppenversicherungsvertrag überführt werden können

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die DKV Deutsche Krankenversicherung AG, Direktion Firmen- und Verbandsgeschäft, 50594 Köln, Telefon 0221 / 5784585, Telefax 0221 / 5782115, E-Mail: gruppenversicherung@dkv.com

Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr

Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009) und Einsatzfreigabeverfahren für Fahrzeug-Rückhaltesysteme

Mit Allgemeinern Rundschreiben Straßenbau Nr. 28/2010 vom 20.12.2010 (Az: StB 11/7123.11/2-02-1312656) hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die „Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009)“ in Verbindung mit der Einsatzfreigabeliste geprüfter Systeme für den Bereich der Bundesfernstraßen bekanntgegeben. Die RPS 2009 und die Einsatzfreigabeliste für den Bereich der Bundesfernstraßen sind eingeführt und es wird gebeten, diese ab sofort

- beim Neubau sowie beim Um- oder Ausbau von Bundesfernstraßen
- bei grundsätzlicher Erneuerung von Bundesfernstraßen sowie
- bei der Erneuerung von Schutzeinrichtungen auf Bauwerken (z.B. infolge der Erneuerung von Bauwerkskapfen) anzuwenden.

Weitere Empfehlungen zur Anwendung der RPS 2009 sind in den „Einsatzempfehlungen für Fahrzeug-Rückhaltesysteme“ getroffen. Diese sind auf der Internetseite der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) www.bast.de veröffentlicht.

Zur Sicherstellung eines bundesweit einheitlichen und anforderungsgerechten Sicherheitsniveaus sowie zur Vereinfachung der Ausschreibung und des Vergabeverfahrens von Fahrzeug-Rückhaltesystemen wurde ein Verfahren zur Einsatzfreigabe auf Bundesfernstraßen in Deutschland entwickelt. Die BASt ist beauftragt, Schutzeinrichtungen auf Übereinstimmung mit den Freigabekriterien zu prüfen, die Einsatzfreigabe für Fahrzeug-Rückhaltesysteme zu erteilen und die freigegebenen Systeme in einer Einsatzfreigabeliste auf der Internetseite der BASt (www.bast.de [Stichwort: Qualitätsbewertung » Listen » Straßenausstattung]) zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren.

Im Bereich der Bundesfernstraßen sind grundsätzlich nur solche Systeme einzusetzen, für die eine Einsatzfreigabe für den jeweiligen Einsatzbereich vorliegt. Dies ist bereits bei der Planung und Ausschreibung zu beachten.

In diesem Zusammenhang wird darum gebeten schnellstmöglich Schutzeinrichtungen aus Tomas-Stahl zu ersetzen.

Für kommunale Straßen wird die Anwendung dieser Regelungen, im Interesse einer einheitlichen Straßengestaltung und eines einheitlichen Sicherheitsniveaus, empfohlen.

Die „Richtlinien für passive Schutzeinrichtungen an Straßen“ 1889/96 sind nicht mehr anzuwenden. Die Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 7/1989 vom 06.06.1989, Az.: StB 13/38.62.00/88 Va 88 und Nr. 17/1996 vom 25.06.1996, Az.: StB 13/38.62.00/71 Va 96 werden aufgehoben.

Die RPS 2009 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesseling Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.



Technische Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen, Ausgabe 2007 (TL Asphalt-StB 07), Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt, Ausgabe 2007 (ZTV Asphalt-StB 07)

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau NR 29/2010 vom 22.12.2010 (Az: StB 27/7182.8/3/ 1331951) hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mitgeteilt, dass der Anhang A der TL Asphalt-StB 07 sowie die Abschnitte 2.3.2, 4.1 und 4.2.2 der ZTV Asphalt-StB 07 überarbeitet wurden.

Die Änderungen und Ergänzungen sind ab sofort für Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen und Landstraßen I. und II. Ordnung anzuwenden.

Amtsblatt

Amtsblatt Nr. 1 vom 13. Januar 2011

Verlängerung der Geltungsdauer des „Gemeinsamen Erlasses der Landesregierung betreffend die Festlegung von Wertgrenzen für Freihändige Vergaben und Beschränkte Ausschreibungen nach VOB und VOL“ vom 23. Januar 2009 (Amtsblatt S. 295)

Amtsblatt Nr. 2 vom 20. Januar 2011

Bekanntmachung der bauaufsichtlichen Einführung Technischer Baubestimmungen: Liste der Technischen Baubestimmungen – Fassung Februar 2010 –

Amtsblatt Nr. 5 vom 10. Februar 2011

Verordnung über den Bau und Betrieb von Hochhäusern (Hochhausverordnung – HochhVO) vom 26. Januar 2011

Amtsblatt Nr. 5 vom 10. Februar 2011

Verordnung über Prüfpersonal und technische Prüfungen nach der Landesbauordnung (PPVO und TPrüfVO) vom 26. Januar 2011

GHV

Neuer Vorstand gewählt

Die Mitgliederversammlung der Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V. (GHV) hat in Ihrer Mitgliederversammlung am 09. Dezember 2010 turnusgemäß einen neuen Vorstand gewählt.

Für die Ingenieurkammer des Saarlandes ist Präsident, Dr.-Ing. Frank Rogmann, als Beisitzer neu in den GHV-Vorstand gewählt worden, nachdem der Ehrenpräsident der Ingenieurkammer des Saarlandes, Technologierat Werner M. Schmehr, für eine weitere Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung stand.

An dieser Stelle dankt die Ingenieurkammer des Saarlandes ihrem Ehrenpräsidenten ganz herzlich für die langjährige Tätigkeit als Beisitzer. Herr Schmehr gehörte dem Vorstand der GHV von 2005 bis 2010 an und hat den Beitritt der Ingenieurkammer des Saarlandes zur GHV erst möglich gemacht.

GHV Rechtsprechungs-Check

GHV

Zuwendungen:

VG Potsdam, 17.08.2010 - 3 K 1383 / 05

Urteil: Soweit dem Zuwendungsempfänger in Ziff. 3.1 ANBest-G bei der Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen die Beachtung der VOB/A aufgegeben wird, rechtfertigen unter den Gesichtspunkten der Verhältnismäßigkeit und der haushaltsrechtlichen Zielsetzung der Zuwendung nur schwere Vergaberechtsverstöße eine Versagung der begehrten Zuwendung. Eine Verwaltungspraxis, wonach formelle und materielle Fehler im Vergabeverfahren regelmäßig und unabhängig von der Schwere des Verstoßes zum Förderausschluss führen, ist rechtswidrig.

GHV: Im vorliegenden Fall ging es um die Einhaltung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G), die u.a. Auflagen hinsichtlich der Vergabe von Aufträgen enthielten. Die Zuschuss gewährende Stelle versagte den Zuschuss im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

- Die Angebotsfrist gemäß § 18 VOB/A sei nicht gewahrt.
- Die Durchführung eines gemeinsamen Ortsbesichtigungstermins mit allen Bietern könne zu einer Wettbewerbsverzerrung führen.
- Die Erfahrung mit ABM-Projekten als Eignungskriterium wirke diskriminierend.
- Bei einigen Bietern hätte hinsichtlich der Entsorgungswege besonders überwachtungsbedürftigen Abfalls eine Angebotsaufklärung erfolgen müssen.
- Die den Angeboten beigefügten Referenzlisten hätten in Bietergesprächen aufgeklärt werden können.
- Zur Zahlung des Mindestlohnes, der in der Ausschreibung gefordert worden sei, habe es keiner gesonderten Erklärung der Bieter bedurft.

- Zu Unrecht sei ein Bieter ausgeschlossen worden. Die Gründe scheinen berechtigt zu sein, wurden hier doch einige Vorschriften der VOB/A nicht beachtet. Das VG lässt das aber zum Vorteil für den Auftraggeber nicht gelten und führt aus, dass nicht jeder Verstoß gegen die VOB/A zu einem Versagen der Zuwendung führen kann, sondern nur schwerwiegende, insbesondere solche, die zu einem unwirtschaftlichen Ergebnis führen. Damit wird mit der „Allmacht“ der Zuschussstelle gründlich aufgeräumt. Sie muss den Zweck des Zuschusses im Auge haben und nicht als Kontrollinstanz für Auftraggeber auftreten. Der Auftraggeber und der betreuende Planer sollten dennoch möglichst VOB/A-konform arbeiten, denn die Grenze von einem leichten zu einem schweren Vergaberechtsverstoß ist nicht einfach zu bestimmen. Dennoch muss man sich nicht jede Zuschusskürzung gefallen lassen.

Vergaberecht: Referenzen

OLG Koblenz, Beschluss vom 04. 10.2010 - 1 Verg 9/ 10

Urteil: 1. Der Auftraggeber ist grundsätzlich berechtigt, zum Nachweis der Eignungskomponente „Erfahrung“ Angaben über die Ausführung von mit der jetzt zu vergebenden Leistung vergleichbaren Tätigkeiten zu verlangen.

2. Gemeint sind damit unternehmensbezogene Referenzen, d.h. es kommt darauf an, ob die natürliche oder juristische Person, die sich um den Auftrag bewirbt, selbst bereits vergleichbare Leistungen erbracht hat.

3. Referenzen für „verwandte“ oder Vorgängerunternehmen könnten allenfalls dann Berücksichtigung finden,



wenn eine weitgehende Personenidentität besteht und dies bereits mit dem Teilhabeantrag dargelegt wird.

GHV: Obwohl es sich hier um eine Vergabe nach VOB handelt, dürfte der Beschluss auch für Vergaben von freiberuflichen Leistungen relevant sein, denn es geht darum, wie Referenzen nachzuweisen und zu werten sind. Dabei hatten die Beteiligten darüber gestritten, ob nur unternehmensbezogene oder auch personenbezogene Referenzen zu werten sind. Im vorliegenden Fall hatte der Bewerber bei der Vergabestelle Unterlagen zu 4 Referenzobjekten abgegeben, ohne darauf hinzuweisen, dass zwei Objekte nicht von ihm, sondern von einem Vorgänger- oder Schwesterunternehmen waren.

Im vorliegenden Fall hat die Vergabestelle aber nicht einfach nur Referenzen gefordert, sondern direkt „unternehmensbezogene“ Referenzen. Damit wollte sie personenbezogene Referenzen erst gar nicht zulassen.

Der Bewerber hätte zumindest die personenbezogenen Referenzen als solche kennzeichnen müssen.

Überträgt man dies auf die Vergabe von freiberuflichen Leistungen ist der Vergabestelle zu raten nicht nur unternehmensbezogene Referenzen, sondern auch personenbezogene Referenzen zuzulassen und zu werten. Sie kann und sollte nur allgemein von „Referenzen“ sprechen. Dann sollte sie allerdings auch die Referenzen nachfragen. Denn nur wenn die Referenz dem Bewerber oder dessen Personal zuschreiben ist, kann diese gewertet werden. Die Zulassung von personenbezogenen Referenzen wird man auch deshalb fordern können, weil nur so dem § 2 Abs. 4 VOF entsprochen werden kann, der normiert, dass kleinere Büroorganisationen und Berufsanfänger angemessen beteiligt werden. Denn ein neu gegründetes Büro hat nur eine Chance auf einen Auftrag, wenn auch personenbezogene Referenzen gewertet werden. Den Bewerbern ist anzuraten bei den Referenzen anzugeben, ob es sich um unternehmensbezogene oder/und personenbezogene Referenzen handelt. Diese Sachverhalte sind auch in die Empfehlungen der GHV zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen eingeflossen. Diese sind frei auf der Homepage der GHV erhältlich.

Seminare:

Die GHV bietet wieder Seminare an, jeweils von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und zwar:

Inhalt	Datum	Ort
Vertragsrecht	14.04.2011	Stuttgart
Vertragsrecht	10.05.2011	Saarbrücken
Vertragsrecht	09.06.2011	Mainz
Knackpunkte der HOAI	10.03.2011	Mainz
Knackpunkte der HOAI	05.05.2011	Stuttgart
Knackpunkte der HOAI	25.05.2011	Saarbrücken
HOAI für Tragwerksplaner	31.05.2011	Mainz
HOAI für Tragwerksplaner	21.06.2011	Saarbrücken
HOAI für Tragwerksplaner	14.07.2011	Stuttgart

Details finden Sie auf der Homepage der GHV.

Es berichtet und steht auch für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte, GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V., Viktoriastraße 28, 68165 Mannheim, www.ghv-guestestelle.de, Tel. 0621 / 860861-0, Fax: 0621 / 860861-20

Verein „Initiative Praxisgerechte Regelwerke im Bauwesen“ gegründet

„Mit unserer Initiative wollen wir Motor sein, um praxisgerechte Regelwerke im Bauwesen professionell vorzubereiten. Unser Ziel ist es, dass Normen Hilfestellung und nicht Hemmnis oder Risiko sind.“ Mit diesen Worten fasste Professor Dr. Manfred Nußbaumer, Vorsitzender des Deutschen Beton- und Bautechnik-Vereins E.V., die Ergebnisse der Gründungsversammlung des Vereins „Initiative Praxisgerechte Regelwerke im Bauwesen“, kurz: „PraxisRegelnBau“, zusammen, der am 13. Januar 2011 in Berlin gegründet wurde.

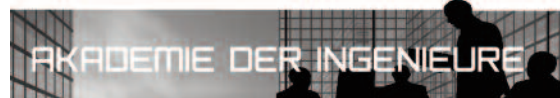
An der Initiative sind neben dem Verband Beratender Ingenieure e.V. (VBI), der Bundesvereinigung der Prüflingenieur für Bautechnik e.V. (BVPI) sowie der Bundesingenieurkammer e.V. (BIngK) auch die Spitzenverbände der Bauwirtschaft – der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) – beteiligt. Weitere Mitglieder sind der Deutsche Ausschuss für Stahlbeton e.V. (DAfStb), der Deutsche Beton- und Bautechnik-Verein E.V. (DBV), die Deutsche Gesellschaft für Geotechnik e.V. (DGGT), die Deutsche Gesellschaft für Mauerwerks- und Wohnungsbau e.V. (DGfM) und der Deutsche Stahlbau-Verband e.V. (DSTV). Die Hauptarbeit des Vereins wird in den nächsten Jahren bei den „Eurocodes“, also den in Europa für Europa erarbeiteten Bemessungsregeln für Bauwerke, liegen.

Der Präsident der Bundesvereinigung der Prüflingenieure, Dr.-Ing. Hans-Peter Andrä, der zum Stellvertreter Nußbauers gewählt wurde, verpflichtete bei: „Nicht mehr überschaubare Regelwerke, die sogar bei einfachen Problemstellungen keine Handrechnung mehr ermöglichen, sind ein Risiko – nicht nur für die Sicherheit, sondern auch in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht! Dies müssen und werden wir schnellstmöglich korrigieren.“

Dr.-Ing. Volker Cornelius, Präsident des VBI und ebenfalls stellvertretender Vorsitzender des Vereins, erläuterte: „Die Initiative wird in Projektgruppen, in denen Praktiker aus Ingenieurbüros, aus Bauunternehmen und auch Prüflingenieure vertreten sein sollen, die Eurocodes verbessern und dabei praxistauglicher gestalten.“

Die Initiative repräsentiert etwa 43.000 Ingenieure in mehr als 3.000 Ingenieurbüros sowie mehr als 70.000 Unternehmen der Bauwirtschaft mit mehr als 700.000 Mitarbeitern.

Fortbildung



Rabattaktion für Ingenieurkammermitglieder

Die Fortbildung unserer Mitglieder ist uns sehr wichtig, denn sie dient der Qualitätssicherung und zeichnet einen verantwortungsvollen Ingenieur aus.

Dies möchten wir sowohl inhaltlich mit einem breitgefächerten Themenangebot als auch finanziell fördern. Daher übernehmen die Ingenieurkammer des Saarlandes und die Akademie der Ingenieure im Jahre 2011 25 % der



Kosten Ihrer Fortbildungsveranstaltung innerhalb der „Ingenieurbildung Südwest“ (www.ingenieurbildung-suedwest.de).

Informationen zu weiteren Fortbildungsveranstaltungen finden Sie im Internet unter www.ing-saarland.de



Die Rabattaktion gilt nur für Mitglieder der Ingenieurkammern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz oder des Saarlandes. Mitarbeiter in Büros der Mitglieder erhalten weiterhin 10% Rabatt.

Für die Mitglieder der Ingenieurkammer des Saarlandes gestaltet sich der Vorgang gänzlich unkompliziert: Sie reichen mit Ihrer Anmeldung bei der Akademie der Ingenieure Ihren Namen und Ihre Kammermitgliedsnummer ein, den Rest erledigt die Akademie für Sie!

Durch dieses Pilotprojekt, welches vorerst für ein Jahr beschlossen wurde, soll nun die Nachfrage getestet, neue Qualifizierungsangebote eingeführt und zugleich das Serviceangebot der Kammern für ihre Mitglieder erhöht werden.

Melden Sie sich zeitnah an, da das Budget für diese Aktion begrenzt ist.

Fachplaner Nachhaltiges Bauen

Am 08. April 2011 wird die gemeinsame Ausbildung der vier Südwestkammern, Saarland, Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz zum „Fachplaner Nachhaltiges Bauen“ neu aufgelegt. Die Fortbildung steht unter der Schirmherrschaft der Bundesingenieurkammer.

Nachhaltigkeit im Bauwesen gehört zu den Eckpfeilern eines zukunftsorientierten Gesellschafts- und Wertesystems. Dabei stehen die Werthaltigkeit der Bauwerke, der Schutz der Menschen vor Umweltauswirkungen der Bauprodukte und der Schutz von Klima, Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen ganz oben auf der Zielskala.

Die Ausbildung ist modular aufgebaut, wobei die Module nicht abschließend sind, sondern an aktuelle Entwicklungen angepasst und erweitert werden können. Die Inhalte orientieren sich am Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) für Bundesgebäude des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und beschränken sich daher nur auf den Hochbaubereich.

Anmeldung und weitere Informationen zu den o.g. Seminaren und Lehrgängen: Akademie der Ingenieure Akadling GmbH, Gerhard-Koch-Straße 2, 73760 Ostfildern, Telefon: 0711 / 79 48 22 21, Telefax: 0711 / 79 48 22 23, E-Mail: info@akademie-der-ingenieure.de, Internet: www.akademie-der-ingenieure.de

Fachliteratur

Karlfriedrich Fick, Arnd Kniese, Franz Lubinski, Hans Pfeiffer

Schäden an Fassaden und Dachdeckungen aus Aluminium und Stahl

3. Auflage, Fraunhofer IRB Verlag

ISBN 978-3-8167-8192-9

331 Seiten

Preis: 59,00 Euro

Fassaden und Dachdeckungen aus Metall werden in der modernen Architektur, nicht nur im Industriebau, regelmäßig verwendet. Sie bieten viele Gestaltungsmöglichkeiten sowie konstruktive und bauphysikalische Vorteile, bergen aber auch eine Reihe von Risiken.

Das in der dritten Auflage überarbeitete und erweiterte Buch befasst sich ausführlich mit Problemen und Schäden an Fassaden und Dachdeckungen aus Aluminium und Stahl. Einleitend werden in jedem Abschnitt die grundlegenden Eigenschaften des einzelnen Werkstoffs beschrieben sowie typische Konstruktionen und Anwendungen vorgestellt. Danach zeigen die Autoren, an einer Vielzahl von Beispielen Schwachstellen sowohl konstruktiver Art als auch hinsichtlich der Metalloberfläche auf, beschreiben ausführungstechnische Fehler und Mängel und geben Hinweise zu deren Vermeidung. Damit ist das Buch eine wichtige Informationsquelle für den Sachverständigen, aber auch für den Konstrukteur und Planer.

Weißbach/Hettler

Baugruben, Teil 3: Berechnungsverfahren

2. Auflage 2010, Ernst und Sohn

ISBN 978-3-433-01253-6

405 Seiten

Preis: 89,00 Euro

Das Buch behandelt unverkleidete Baugruben, im Boden eingespannte, einfach gestützte und mehrfach gestützte Baugrubenwände und deren Berechnung nach herkömmlichen Verfahren, mit dem Bettungskodulverfahren und mit der Finite-Elemente-Methode. Die Bemessung von Einzelteilen wie Ausfachungen, Gurte, Streifen, Anker und Verbände wird ebenfalls behandelt. Durchgerechnete Beispiele sowie Zahlentafeln ergänzen das Werk. Das Buch ist ein wertvoller Ratgeber für die tägliche Praxis in der Geotechnik und im übrigen Konstruktiven Ingenieurbau.

Redaktionsschluss: 16. Februar 2011

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland

Herausgeber: Ingenieurkammer des Saarlandes

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Franz-Josef-Röder-Straße 9 • 66119 Saarbrücken

Präsident: Dr.-Ing. Frank Rogmann

Telefon: 06 81 / 58 53 13

Fax: 06 81 / 58 53 90

Email: info@ingenieurkammer-saarland.de

Internet: www.ingenieurkammer-saarland.de

Redaktion: Anke Fellingner-Hoffmann